

# Ordnung der Fachschaft Mathematik + Informatik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## § 1 Rechtsstellung

1. Die Fachschaft Mathematik + Informatik ist Teil der verfassten Studierendenschaft.
2. Dieses Dokument unterliegt der Satzung der verfassten Studierendenschaft in ihrer aktuell gültigen Fassung.

## § 2 Wahlordnung der Fachschaftsvertretung

1. Die Fachschaftsvertretung wird ca. 4 Wochen vor Ende einer jeden Vorlesungszeit, jedoch im Wintersemester immer im neuen Jahr, von der Fachschaftsvollversammlung gewählt. Mittwoch um 12:15 Uhr wird als Termin empfohlen.
2. Die Fachschaftsvollversammlung wählt zunächst einen Wahlleiter aus ihrer Mitte. Dieser kann nicht für die Fachschaftsvertretung kandidieren.
3. Die Kandidierenden stellen sich der Fachschaftsvollversammlung vor. Sollte einer der Kandidierenden verhindert sein, kann die Vorstellung in schriftlicher Form erfolgen. Diese wird dann durch den Wahlleiter zu Beginn der Vorstellung verlesen. Die Vorstellung sollte folgende Punkte umfassen:

1. Vor- und Nachname
2. Semesterzahl
3. Studienfächer und angestrebter Abschluss
4. Gegebenenfalls bisherige Aufgaben in der Fachschaftsvertretung
5. Ziele und Vorstellungen für die folgende Amtsperiode und angestrebte Aufgabenbereiche, insbesondere an welchen AKs der Kandidierende mitwirken möchte.

Nachdem sich alle Kandidierenden vorgestellt haben, können sie von der Fachschaftsvollversammlung befragt werden.

4. Spätestens zu Beginn der Vollversammlung legt die Fachschaftsvertretung eine Liste im Versammlungsraum aus, in welcher sich Kandidaten mit Name und Studiengang eintragen. Diese Liste wird zu Beginn der Vorstellung der Kandidaten eingesammelt.

## 5. Wahlverfahren:

1. Jeder hat so viele Stimmen wie es Kandidierende gibt. Diese können auf alle Kandidierenden verteilt werden.
2. Einem Kandidierenden kann eine Ja-, eine Nein- (exklusives) oder eine Enthaltungs-Stimme gegeben werden.
3. Der Fachschaftsvertretung angehören sollten alle Personen die mindestens von 25% der Wähler mit Ja gewählt wurden und die strikt weniger Nein- als Ja-Stimmen erhalten haben.
4. Alle gewählten Kandidierenden bilden die neue Fachschaftsvertretung.
5. Alle Wahlen sind geheim.
6. Die Amtszeit der Fachschaftsvertretung endet beim Antritt der nächsten Fachschaftsvertretung.

## § 3 Vorlesungsfreie Zeit

1. Die Fachschaftsvertretung kann einen Ausschuss einsetzen, der die Geschäfte der Fachschaftsvertretung in der vorlesungsfreien Zeit führt. Sie bestimmt die Kompetenzen dieses Ausschusses.

## § 4 Aufgaben der Fachschaftsvertretung

1. Die Fachschaftsvertretung wählt aus ihren Mitgliedern, sofern möglich, je zwei Mitglieder für folgende Arbeitskreise (im folgenden AK):
  1. AK Veranstaltungen
  2. AK Politik
  3. AK Öffentlichkeit
  4. AK Technik
  5. AK Lebensraum/InnenministeriumDiese bilden den Vorsitz des jeweiligen Arbeitskreises
2. Die Fachschaftsvertretung kann auf Ihrer konstituierenden Sitzung weitere Arbeitskreise für das jeweilige Semester eröffnen.
3. Jedes Mitglied der Fachschaftsvertretung soll höchstens in einem Arbeitskreis im Vorsitz sein.
4. Jedes Mitglied der Fachschaftsvertretung muss in mindestens einem Arbeitskreis Mitglied sein.
5. Jedes Mitglied der Fachschaft darf Mitglied in beliebigen Arbeitskreisen sein.

## **§ 5 Sitzungen**

### **Fachschaftsvertretung**

1. Die Fachschaftsvertretung tagt während der Vorlesungszeit regulär jede zweite Woche. Der Termin ist öffentlich und sichtbar auszuhängen.
2. Die Tagesordnung wird spätestens am Vortag bekannt gemacht
3. Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzung dürfen von AK Vorsitzenden, unter Angabe ihres AKs, hinzugefügt werden.
4. Anträge eines AKs müssen spätestens am Tag vor einer Sitzung einsehbar sein und als Tagesordnungspunkt hinzugefügt werden.
5. Ein Ergebnisprotokoll jeder Sitzung muss angefertigt und gegenüber der gesamten Fachschaft veröffentlicht werden.

### **Arbeitskreise**

1. Die Arbeitskreise tagen regelmäßig und öffentlich in der Vorlesungszeit, mindestens aber einmal alle zwei Wochen. Der Termin ist öffentlich und sichtbar auszuhängen.
2. Die Tagesordnung wird spätestens zwei Tage vorher der Fachschaft zugänglich gemacht.
3. Ein Ergebnisprotokoll jeder Sitzung muss angefertigt und gegenüber der gesamten Fachschaftsvertretung spätestens am Tag vor der nächsten FSV-Sitzung veröffentlicht werden, sofern möglich.
4. Jeder Arbeitskreis sollte innerhalb seines Aufgabengebietes eigenständig Entscheidungen treffen. Betrifft ein Beschluss die gesamte Fachschaft, so muss dieser auf der Fachschaftssitzung abgestimmt werden.

## **§ 6 Stimmrecht auf der Fachschaftssitzung**

1. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaftsvertretung.
2. Abstimmungen zu Anträgen zur Geschäftsordnung erfolgen immer durch anwesende Personen.
3. Die Fachschaftsvertretung trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit keine Weisungen und Beschlüsse einer Fachschaftsvollversammlung bestehen.
4. Gefasste Beschlüsse der Fachschaftsvertretung können mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden revidiert werden.

## **§ 7 Beschlussfähigkeit**

1. Die Fachschaftsvertretung ist in regulären Sitzungen beschlussfähig.

2. In außerordentlichen Sitzungen ist die Vertretung beschlussfähig sofern jeder AK durch mindestens einen Vorsitzenden vertreten ist.

## **§ 8 Öffentlichkeit**

1. Die Fachschaftssitzungen sind öffentlich.
2. In Fällen der Diskussion über Dritte oder Haushaltsangelegenheiten ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Als Beschluss können Dritte zur Diskussion zugelassen werden. Beschlüsse sind dennoch nichtöffentlich zu fällen.
3. Über Gegenstände nichtöffentlicher Sitzungen dürfen nur Mitglieder der Fachschaftsvertretung und Betroffene (sofern es sie betrifft), in Kenntnis gesetzt werden.
4. Über die nichtöffentliche Sitzung wird ein gesondertes Protokoll angefertigt.
5. Darüber hinaus kann auf Antrag eines Mitgliedes der Fachschaftsvertretung die Öffentlichkeit für einen Tagesordnungspunkt mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden. Der Antrag, sowie eine Begründung, sind dem Protokoll beizufügen.
6. Wird ein Tagesordnungspunkt als nichtöffentlich angekündigt, wird er sofort und ohne Antrag als ein solcher behandelt.

## **§ 9 Ordnungsmaßnahmen**

1. Nach Einreichung eines solchen Antrages muss innerhalb einer Woche eine außerordentliche Vollversammlung einberufen werden. Auf dieser wird über den Misstrauensantrag abgestimmt.
2. Erhält der Antrag mehr Für-Stimmen als Gegenstimmen, führt dieser zum sofortigen Ausschluss der betroffenen Person aus der Fachschaftsvertretung.

## **§ 10. Änderung der Fachschaftsordnung**

1. Die Ordnung kann durch Beschluss einer Zweidrittelmehrheit der Fachschaftsvollversammlung geändert werden, die mit diesem Tagesordnungspunkt einberufen wurde.

## **§ 11 Inkrafttreten**

1. Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung treten alle anderen Ordnungen der Fachschaft Mathematik + Informatik außer Kraft.